



Bad Zwischenahn, 27.01.2017

Rundschreiben 1 / 2017

Einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG

Bei mehreren Betrieben laufen die einzelbetrieblichen Genehmigungen nach § 22 (2) PflSchG demnächst aus. Bitte schauen Sie nach, ob auch Ihre bestehenden Genehmigungen betroffen sind. Der Gartenbauberatungsring wird demnächst neue Sammelanträge stellen.

Zulassungsveränderungen

Neue Zulassungen:

Sencor Liquid ist nunmehr über Art. 51 im Zierpflanzenbau genehmigt. Ein Antrag nach § 22 (2) PflSchG braucht für die Behandlung von Stellflächen nicht mehr gestellt werden, wobei nachfolgende Punkte zu beachten sind:

Anwendungsgebiet:	Schadorganismus: einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen Klettenlabkraut)
Pflanzen:	Baumschulgehölzpflanzen
Anwendungsbereich:	Stellflächen (Freiland) – nicht durch Folie abgedeckt
Anwendungszeitpunkt:	Vor der ersten Nutzung , vor dem Auflaufen der Unkräuter
Anwendungshäufigkeit, Aufwandmenge	1 x 0,75 l/ha
Anwendungstechnik:	Spritzen – keine Überkopfanwendung

Zulassungserweiterung für **Teppeki** (Flonicamid): **gegen Blattläuse an Frischen Kräuter im Freiland**

Nozomi, Vorox F und RA-50 (Flumioxazin): bis zum 30.06.2018

Flint (Trifloxystrobin): bis zum 31.07.2017

Menno Florades (Benzoessäure): bis zum 31.05.2017

Tilt 250 EC (Propiconazol): bis zum 31.08.2017

Touchdown Quattro (Glyphosat): bis zum 31.12.2026

RIDOMIL GOLD COMBI (Folpet + Metalaxyl-M): bis zum 30.06.2017

AMISTAR OPTI (Chlorthalonil + Azoxystrobin): bis zum 31.10.2017

Stomp Aqua (Pendimethalin): bis zum 31.07.2018

Callisto (Mesotrione): bis zum 31.05.2017

Boxer (Prosulfocarb): bis zum 31.08.2017

Actara (Thiamethoxam): bis zum 30.04.2019

Plenum 50 WG (Pymetrozin): bis zum 30.06.2017

Durano (Glyphosat) u. a. Zulassungen mit Zulassungsnr. 052389-xx): bis zum 31.12.2018

Ablauf von Zulassungen:

Nach aktuellen Informationen der Firma BASF wird die Zulassung von **Discus/Stroby WG** über den 31.12.2016 nicht mehr verlängert. Demnach sind folgende Fristen für die Produkte zu beachten:

Abverkaufsfrist: bis 30.06.2017

Aufbrauchsfrist: bis 30.06.2018

Termine

Jahreshauptversammlung Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg am 08.02.2017, 14:00 Uhr
Haus Maria Rast, Bethen bei Cloppenburg

Seminar der Gartenakademie am 09.02.2017 – Attraktive Arbeitgeber. Die E-Mail-Empfänger erhalten das Programm als Anlage. Auf Wunsch können die Unterlagen auch per Fax zugesandt werden.

Ihr Berater
Jan Behrens